

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

---

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin Saß,

im Betriebs- und Instandhaltungsvertrag mit dem potentiellen Betreiber, der zuvor fertiggestellten Therme, ist im § 13 Abs.2 festgeschrieben, dass die Stadt Werder eine Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden für die Dauer der Vertragslaufzeit abschließt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Frage zum Thema „Gebäudeversicherung für die Therme“

1. Wie hoch werden voraussichtlich die Jahresbeiträge für die abzuschließende Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden sein?

Wir bitten um Beantwortung unserer Frage bis zum 04.07.2018.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Altmann

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen – Werder (Havel),  
am 03.07.2018